



Rechtsschutzantrag

Antragsteller

Name	
Vorname	
Straße	
Plz., Ort	
Tel. dienstlich	
Tel. privat	
Mobiltelefon	
Fax. privat	
E-Mail	
Dienstbezeichnung	
Geboren:	

Ich beantrage die Gewährung von Rechtsschutz nach der Rechtsschutzordnung des JVB.

Handelt es sich um eine Fristsache? **ja** **nein** **Fristablauf am:**

Darstellung des Sachverhaltes:

eventuell gesondertes Beiblatt

Mit der Weitergabe des Schriftverkehrs, der im Rahmen der Rechtsschutzgewährung anfällt, an meine Mitgliedsgewerkschaft bin ich entsprechend § 5 Abs. 4 und 6 einverstanden. Ich bin auch einverstanden mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles.

Bitte bedenken Sie, dass dieser Rechtsschutz ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge finanziert wird, es handelt sich um keine Versicherung. Eine evtl. bestehende Rechtsschutzversicherung ist vorleistungspflichtig.

Ich habe sämtliche Unterlagen, die in diesem Zusammenhang stehen, in Kopie beigefügt, (Anträge, Ablehnungen, Rechtsbehelfsbelehrungen und sonstige Schriftstücke).

Droht ein Fristablauf innerhalb von einer Woche, dann muss ich die Unterlagen direkt an das Dienstleistungszentrum und nachrichtlich (zur Genehmigung) an den JVB senden.

Ich erkenne die Rechtsschutzordnung des JVB verbindlich an.
 Die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedsbestätigung des Ortsverbandes :

Kollege/in..... ist seit Mitglied des JVB

Mitglieds-Nr..... Unterschrift des OV.....

Der Ortsverband ist nicht befugt Rechtsschutzanträge entgegen zu nehmen!

Entscheidung des Landesverbandes:

Eingangsdatum:.....

Der dbb wird gebeten: Rechtsberatung Verfahrensrechtsschutz durchzuführen

Datum:

Unterschrift:

Beachten Sie bitte folgende Hinweise

Grundsätzlich werden Sie von erfahrenen Anwälten des dbb – Dienstleistungszentrums vertreten.

Das dbb – Dienstleistungszentrum ist auch für evtl. spätere Abrechnungen oder Kosten zuständig. Sollte es erforderlich sein, dass das Verfahren von einem freien Anwalt durchgeführt werden muss, kann eine Kostenzusage nur vom JVB – Vorstand, BBB - Vorstand oder dem dbb – Dienstleistungszentrum gemacht werden. Machen Sie dem Anwalt gegenüber keine Kostenzusage!

Wenn ein Verfahren keine Aussicht auf Erfolg hat, wird Ihnen das Dienstleistungszentrum die Erfolgsaussichten mitteilen und mit Ihnen evtl. gesonderte Bedingungen in Absprache mit dem JVB vereinbaren.

Sollten Sie eine Rechtsbehelfsbelehrung erhalten haben, beachten Sie die Fristen. Für jede neue Instanz, auch für evtl. folgende Disziplinarverfahren, ist erneut ein Rechtsschutzantrag zu stellen. Vergleiche bedürfen der Zustimmung des JVB

Der Rechtsschutz kann entzogen werden, wenn er auf unzutreffenden Angaben beruht oder wenn das Mitglied gegen die Vorschriften der Rechtsschutzordnung verstößt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass man sich nicht herausredet sondern hineinredet!

Bitte bedenken Sie, dass sämtliche Aussagen, Stellungnahmen, usw. auch wenn diese zunächst nur als Zeuge gemacht werden, gegen Sie verwendet werden können. Wenn sie sich nicht sicher sind, holen sie sich vorher Rat beim dbb Dienstleistungszentrum.

Auch die Juristen beim BBB, Tel.: 089/5525880 beraten Sie gerne.

Im Zweifel verweisen Sie auf Ihre Anwälte beim dbb – Dienstleistungszentrum und machen nur Angaben zu Ihrer Person.

Was Sie tun müssen:

Lesen Sie die gültige Rechtsschutzordnung. Diese hält Ihr zuständiger Ortsverband für Sie bereit, aber auch im Internet unter www.jvb-bayern.de finden Sie diese.

Lassen Sie sich von Ihrem Ortsverband die gültige Rechtsschutzordnung des JVB aushändigen und Ihre Mitgliedschaft auf dem Rechtsschutzantrag bestätigen.

Sie brauchen dem Ortsverband gegenüber keinerlei Rechenschaft ablegen, es geht, aus vertretungsrechtlichen Gründen, nur um die Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft.

Sämtliche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden.

Damit der Anwalt für Sie tätig werden kann benötigt er einen ersten Überblick.

Aus diesem Grund müssen Sie sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Angelegenheit stehen, bereits mit dem Rechtsschutzantrag einreichen.

Legen Sie also alle, auch scheinbar nicht so wichtigen Unterlagen, unbedingt gleich dem Antrag bei.

Die Gewährung von Verfahrensrechtsschutz gilt gesondert für jede Instanz.

Auch die Post ist nicht unfehlbar.

Senden Sie die Unterlagen an den Rechtsschutzbeauftragten des JVB oder an die Geschäftsstelle des JVB. Vergewissern Sie sich, wenn Sie nicht umgehend eine Eingangsbestätigung erhalten, ob der Antrag eingegangen ist.

Grundsätzlich erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, neben weiteren Informationen vom dbb – Dienstleistungszentrum.

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Rechtsschutzgewährung ist ausgeschlossen.

Kontakt zum Dienstleistungszentrum:

**dbb beamtenbund und tarifunion Dienstleistungszentrum Süd
Rathenauplatz 2, 90489 Nürnberg
Tel.: 0911/58657-60, Fax.:0911/58657-89**